

**TOP 14:**

---

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Mai 2015 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Jersey über die Zusammenarbeit in Steuersachen und die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei bestimmten Einkünften

Drucksache: 479/15

Das bisher geltende Doppelbesteuerungsabkommen mit Jersey vom 4. Juli 2008 ist seit dem 29. August 2014 außer Kraft und soll nun verlängert werden. Eine unmittelbar anschließende Verlängerungsvereinbarung sei aufgrund der notwendigen parlamentarischen Zustimmungsverfahren nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund ist mit Jersey rückwirkend ein neues, allerdings mit dem bisherigen Abkommen inhaltsgleiches Anschlussabkommen vereinbart worden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 das Gesetz ohne Änderungen angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.

